

Satzung zur 2. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Zweite Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert am 25. September 2019, wird wie folgt geändert:

In § 8a Abs. 3 (Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst) wird bei der zweiten Angabe (Mittwoch, Freitag:) die Uhrzeit „18.00“ durch die Uhrzeit „16.00“ Uhr ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1.3. 2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung zur 2. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 2. Dezember 2019

Marion Charlotte Renneberg
Stellvertretende Präsidentin